

99003054080001

# Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/383530968/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003054080001
Leistungsbezeichnung I	Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Quarantäne, Entschädigung, Tätigkeitsverbot, Infektionsschutzgesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/BJNR104510000.html#BJNR104510000BJNG001200310">https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/BJNR104510000.html#BJNR104510000BJNG001200310</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/BJNR104510000.html#BJNR104510000BJNG001200310">https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/BJNR104510000.html#BJNR104510000BJNG001200310</a>
Teaser	Sie dürfen aufgrund des Infektionsschutzes nicht mehr arbeiten und haben dadurch einen Verdienstausschlag? Erfahren Sie hier, wie Ihnen der Verdienstausschlag erstattet wird.
Volltext	<p>Das Infektionsschutzgesetz regelt, welche Krankheiten und Erreger gemeldet werden müssen.</p> <p>Es regelt auch, wann Sie sich in Quarantäne begeben müssen.</p> <p>Wenn Sie aufgrund des Infektionsschutzgesetzes nicht arbeiten dürfen oder können, haben Sie Anspruch auf Entschädigung Ihres Verdienstausschlages.</p> <p>Diesen Anspruch haben Sie, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sich aufgrund einer Verfügung des Gesundheitsamtes in Quarantäne begeben müssen</li> <li>• oder einer Allgemeinverfügung des Landkreises oder kreisfreien Stadt in Quarantäne begeben müssen</li> <li>• oder Sie einem Tätigkeitsverbot unterliegen ,</li> </ul> <p>In folgenden Fällen haben Sie trotz vorliegender Quarantäneanordnung keinen Anspruch auf eine</p>

## Modul

## Sachverhalt

Entschädigung:

- Sie können eine alternative Tätigkeit ausüben oder von zu Hause arbeiten (Homeoffice).
- Sie sind während der Quarantäneanordnung arbeitsunfähig.
- Sie müssen nach Rückkehr aus einem Risikogebiet in Quarantäne und die Reise war nicht notwendig.
- Sie müssen sich außerhalb des Bundesgebietes in Quarantäne begeben.
- Sie haben während der Quarantäne genehmigten Urlaub.
- Sie sind ab dem 01.11.2021 als ungeimpfte Kontaktperson abgesondert worden.
- Sie haben sich ohne Absonderungsverfügung in Quarantäne begeben.

Die Höhe der Entschädigung hängt von Ihrem Verdienstausschlag ab.

Für Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen gilt:

Sie erhalten die Entschädigung direkt von Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Arbeitgeberin in Höhe Ihres bisherigen Nettoentgeltes. Auch das Kurzarbeitergeld wird dabei berücksichtigt.

Zuschüsse von Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Arbeitgeberin werden bei der Berechnung abgezogen.

Haben Sie während der Quarantäne Anspruch auf Entgeltfortzahlung oder auf Lohnersatzleistungen, bekommen Sie keine Entschädigung. Entgeltfortzahlung oder Lohnersatzleistungen sind zum Beispiel:

- Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit
- Entgeltfortzahlung während des Urlaubs
- Anspruch auf Arbeitslosengeld
- Anspruch auf Kurzarbeitergeld
- Anspruch nach dem Berufsbildungsgesetz (Auszubildende)

Für Arbeitgeber gilt:

## Modul

## Sachverhalt

Sie müssen die Entschädigung an Ihre Beschäftigten im Voraus auszahlen. Sie können sich die gezahlten Beträge vom Landesverwaltungsamt erstatten lassen.

Die Beiträge zur Renten-, Pflege-, und Krankenversicherung können Ihnen ebenfalls erstattet werden.

Sie können auch einen Vorschuss beim Landesverwaltungsamt beantragen.

Für Selbstständige gilt:

Sie erhalten die Entschädigung direkt vom Landesverwaltungsamt .

Die Berechnung erfolgt auf Basis Ihres letzten Jahresgewinnes.

Beiträge zur Renten-, Pflege-, und Krankenversicherung können Sie sich erstatten lassen.

Sie können auch einen Vorschuss beantragen.

Für Heimarbeiter/ Heimarbeiterinnen gilt:

Anders als bei den Selbstständigen wird Ihr durchschnittliches monatliches Einkommen für die Berechnung berücksichtigt.

## Erforderliche Unterlagen

Für Arbeitgeber:

- Antrag (online)
- Lohnbescheinigungen der 2 Monate vor dem Verdienstausschluss sowie der Monate während des Verdienstausschlusses
- Nachweis über die Anordnung der Quarantäne oder des Tätigkeitsverbots, zum Beispiel Bescheid oder Bestätigung des Gesundheitsamtes oder positives Testergebnis
- gegebenenfalls Nachweise zum Impfstatus

Für Selbstständige:

- Antrag (online)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkommensnachweis des Vorjahres (zum Beispiel Steuerbescheid)</li> <li>• Nachweis über die Anordnung der Quarantäne oder des Tätigkeitsverbots, zum Beispiel Bescheid oder Bestätigung des Gesundheitsamtes oder positives Testergebnis</li> <li>• gegebenenfalls Nachweise zum Impfstatus</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Sie haben Anspruch auf Erstattung Ihres Verdienstaufschlags, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie einem Tätigkeitsverbot unterliegen oder</li> <li>• Sie in Quarantäne sind und</li> <li>• Sie einen Verdienstaufschlag haben und</li> <li>• Sie nicht arbeitsunfähig sind (Sie nicht krankgeschrieben sind)</li> </ul>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Das Entschädigungsverfahren wird von der zuständigen Behörde durchgeführt.</p> <p>Stellen Sie den Antrag rückwirkend.</p> <p>Als Arbeitgeber oder Arbeitgeberinnen und Selbstständige reichen Sie die Anträge online über <a href="https://ifsg-online.de">ifsg-online.de</a> ein. Als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können Sie nur in Ausnahmefällen Anträge stellen.</p> <p>Die zuständige Behörde überweist die Entschädigung auf das Konto, welches Sie im Antrag angegeben haben. Hierüber erhalten Sie einen Bescheid.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Sie müssen den Antrag auf Erstattung des Verdienstaufschlags innerhalb von 2 Jahren nach dem Ende der Quarantänepflicht oder nach dem Beginn des Tätigkeitsverbots stellen. Beispiel: Ihre Quarantäne endete am 31.03.2021. Sie müssen den Antrag spätestens am 31.03.2023 einreichen.</p>
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Sie können die Anträge nur rückwirkend stellen.
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz</li> <li>• Gewährung für Entschädigung bei Verdienstausschlag</li> <li>• Wer aufgrund von Maßnahmen nach dem IfSG nicht mehr arbeiten darf und deshalb einen Verdienstausschlag hat, kann eine Entschädigung beantragen.</li> <li>• Bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen wird diese bis zu 6 Wochen durch den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin gezahlt.</li> <li>• Nach den 6 Wochen zahlt dies die Behörde in Höhe des Krankengeldes.</li> <li>• Selbstständige erhalten die Erstattung direkt durch die Behörde.</li> <li>• zuständig:</li> </ul>
Ansprechpunkt	Für die Erstattung wenden Sie sich an das Landesverwaltungsamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for compensation under the Infection Protection Act in the event of quarantine or prohibition of activity, Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot beantragen